Liechtensteiner Volksblatt

Donnerstag, 7. November 1996

EUREGIO GESELLSCHAFT

Solidarität der Stärkeren gegenüber den Schwachen

Wenn es um die Altersrenten geht, ist Liechtenstein ein Modellstaat, von dem andere europäische Länder nur träumen können. Während die Deutschen mit leeren Rentenkassen jedes Jahr mehr um ihre gesetzlichen Renten zittern, sind die Renten im Fürstentum Liechtenstein für die nächsten 20 Jahre gesichert.

„Ein Grund dafür ist das Solidaritätprinzip der besser Verdienenden gegenüber den schlechter Verdienenden", erklärt Gerhard Biedermann, Direktor der Liechtensteinischen Alters- und Hinterlassenenversicherung

Der Alters- und Hinterlassenenversicherung geht es so gut, wie es der Wirtschaft geht.

AHV-DIREKTOR
GERHARD BIEDERMANN

(AHV). Selbständige Unternehmer, Bauern, Arbeitnehmer sie alle zahlen derzeit 7,6 Prozent ihres Einkommens in die AHV ein, gleich wieviel sie verdienen. Als Rentner aber erhält keiner mehr als die Maximalrente von 1940 Franken oder weniger als die Minimalrente von 970 Franken.

Der allgemeine demographische Trend gilt auch für Liechtenstein. Immer weniger Beitragszahler finanzieren einen Rentner. Kamen 1981 noch fünf Beitragszahler auf einen Rentner, so waren es 1994 nur noch vier. Vorsicht ist also auch für die liechtensteinische AHV ein „wichtiges Wort". „Der AHV geht es so gut, wie es der Wirtschaft geht", weiß Gerhard Biedermann. Doch hat wer in der Zeit spart auch später noch Reserven. In Deutschland reicht die Rentendeckung ein bis zwei Monate, in der Schweiz ein Jahr. In Liechtenstein betrug das Kapital der AHV 1995 das 14fache der Jahresausgaben.

„Rund 60 Prozent der Arbeitskräfte in der guten liechtensteinischen Wirtschaftssituation sind Ausländer, in Liechtenstein wohnhaft oder Grenzgänger", resümiert der AHV-Direktor. „Mit 21.000 Beschäftigten auf rund 30.000 Einwohner hat Liechtenstein eine sehr hohe Erwerbsquote." So führten auch die Beiträge der zumeist jungen ausländischen Arbeitnehmer zu Finanzierungsüberschüssen, die in den AHV-Fond für spätere Rentenansprüche eingingen.

Ab 1. Januar 1997 gibt es in der liechtensteinischen AHV wichtige Neuerungen. So wird das bisherige Ehepaar-Rentensystem mit 150 Prozent der Altersrente durch das Individualrentensystem ersetzt. Damit hat jeder Ehepartner Anspruch auf eine individuell berechnete Einzelrente. Im Zuge der Gleichberechtigung von Mann und Frau wird überdies auch das Rentenalter auf 64 Jahre für Mann und Frau gleichgesetzt, bei den Männern ab dem Jahr 2001 auf 64 gesenkt und bei den Frauen bis 2009 sukzessive auf 64 angehoben.